

zu müssen; es ist damit auch von Neuem der Beweis geführt, wie gesund und fest die Grundlagen unseres gesammten Finanzwesens sind. Die Gegner Preußens, welche die Schwierigkeiten unseres Staatshaushalts in der übertriebensten Weise ausgebeutet hatten, werden jetzt erkennen müssen, daß ihre Hoffnungen auf eine Schwächung Preußens un begründet waren.

Es ist ferner von erfreulicher Bedeutung, daß die weiteren Reformen unsers Finanz- und Steuerwesens, welche die Schlußrede ankündigt, jetzt in Erwägung gezogen werden können, ohne daß unmittelbar drängende Bedürfnisse der Finanzverwaltung einen Einfluß auf die Entschlüsse üben.

So wichtig und erfreulich nun das Ergebnis der Session für die Wiederherstellung einer festen finanziellen Ordnung ist, so unbefriedigend sind die Erfolge auf dem Gebiete gesetzgeberischer Reform.

Von den drei bedeutenden Reformgesetzen, welche die Staatsregierung vorgelegt hat, ist die Kreisordnung in der ersten Vorberathung des Abgeordnetenhauses kaum zum dritten Theile erledigt; das Unterrichtsgesetz, welches zunächst an eine Kommission gewiesen wurde, ist hier nur zum geringsten Theile vorberathen worden; die Hypotheken- und Grundbuch-Ordnung, welche dem Abgeordnetenhause schon im vorigen Jahre vorgelegen hatte, ist erst gegen Schluß der Session zur Annahme und demnächst ins Herrenhaus gelangt.

Niemand kann behaupten, daß es das Abgeordnetenhaus etwa an Eifer habe fehlen lassen; in Kommissionen und im Hause selbst ist mit unermüdlichem Fleiß und mit großer Hingebung gearbeitet worden. Die Schuld der Verzögerung liegt theils in der Schwierigkeit der gleichzeitigen Bewältigung mehrerer großer Reformgesetze, theils, wie jüngst angedeutet worden, in den Verhältnissen und Gewohnheiten unsers parlament. Lebens überhaupt.

Soll es gelingen, in der für den preussischen Landtag neben dem Reichstage und Zollparlamente zu bemessenden Zeit außer der alljährlichen Feststellung des Staatshaushalts und außer den laufenden Bedürfnissen einer bessernden Gesetzgebung im Einzelnen, noch die seit Jahren in Aussicht genommenen größeren Reformgesetze zur Erledigung zu bringen, so wird nicht bloß eine vorsorgliche Eintheilung und Benützung der verwendbaren Zeit überhaupt, sondern vor Allem eine gewisse Selbstbeherrschung in der Einzelberathung unerläßlich sein.

Unsere Regierung hat es bei den wichtigen Reformvorlagen ihrerseits als ihre Aufgabe erkannt, nicht einer Partei-Auffassung, sondern dem Ausgleich der berechtigten Interessen und Auffassungen Geltung zu verschaffen; alles Gelingen der Reformarbeiten wird auch in Zukunft davon abhängen, inwieweit die Parteien ihr auf diesen Standpunkt der Versöhnung und des Ausgleichs zu folgen gewillt sind.

Die Regierung hat beim Schlusse des Landtages wiederholt die Absicht zu erkennen gegeben, eine außerordentliche Session einzuberufen, um die bisherigen Berathungen wenigstens theilweise noch zu einem Abschlusse zu führen.

Vor Allem glaubt die Regierung an der Hoffnung festhalten zu dürfen, daß die Reform der Hypotheken-Gesetzgebung, deren baldige Durchführung einem dringenden Interesse des Grundbesitzes entspricht, in einer kurzen Session von etwa 14 Tagen noch werde zur Erledigung gelangen können.

Wenn es nach den bisherigen Voraussetzungen möglich wird, den Landtag etwa zur Mitte Mai wieder zu berufen, so würde die außerordentliche Session Anfang Juni geschlossen werden können, ein Zeitpunkt, bis zu welchem die Landtagsverhandlungen sich auch in früheren Jahren oftmals ausgedehnt haben.

Lauban, 18. Februar. Der Major z. D. von Nassau, bisheriger Bezirks-Commandeur des Laubaner Bataillons, ist von dieser Stellung entbunden und der Oberst z. D. v. Kalkstein in seiner Eigenschaft als Bezirks-Commandeur vom 2. Bataillon (Neuhaldensleben) 3. Magdeburger Landwehr-Regiments No. 66 zum 1. Bataillon (Lauban) 2. Niederschles. Landwehr-Regiments No. 47 versetzt worden.

Lauban. In der Stadtverordneten-Sitzung vom 18. d. Mts. wurde der Stadtverord. Herr Rentier Bartsch zum Rathsherrn und der Kaufmann Hr. E. Neumann zum Vorsteher des I. Armen-Bezirks gewählt.

† Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat den Kreis-Thierarzt Berlett zu Mayen in den Kreis Lauban versetzt.

Lauban. An Stelle des Gerichtsmannes Ritter zu Ober-Halbendorf ist der Gärtner Karl Gutter daselbst zum Gerichtsmann für Ober-Halbendorf bestellt und hier Amts verpflichtet worden.

† In Nieder-Thiemendorf brannte am Sonnabend Vormittag das Haus des Stellmachers Meusel total nieder.

Oeffentliche Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 19. Februar 1870.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

- 1) der Knabe Schön aus Lauban wegen dreier schwerer und eines einfachen Diebstahls, sowie wegen Unterschlagung zu 4 Monat Gefängniß;
- 2) sein Mitschuldiger Maurerlehrling Hübner aus Günthersdorf wegen dreier schwerer Diebstähle zu 4 Monat Gefängniß;
- 3) der Häusler Johann Gottfried Eichler aus Geibsdorf wegen Diebstahls zu 3 Monat Gefängniß, sowie Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr;